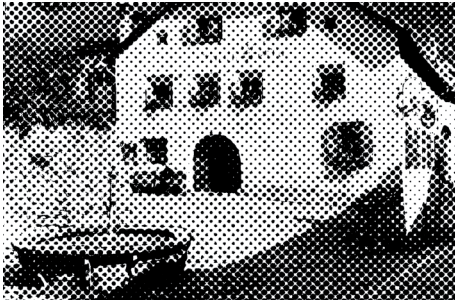


**STATUTEN
der
Chasün GmbH
mit Sitz in Zernez**



**Artikel 1
Firma und Sitz**

Unter der Firma

Chasün GmbH

besteht mit Sitz in Zernez auf unbestimmte Dauer eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäss Art. 772 ff. OR.

**Artikel 2
Zweck**

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb der Liegenschaft Crusch Alba Lavin, um sie mit der Qualität des ermutigenden Modellfalles innovativ und nachhaltig der dörflichen Wohn- und Gewerbenutzung zu widmen.

Das Konzept der Umnutzung fokussiert vorab die Schaffung von zeitgemässen und preiswerten Wohnungen für im Dorf und in den Nachbardörfern Werkstätige, aufgewertet durch Hausküche und andere Gemeinschaftsräume. Ergänzend stellt sie die Infrastruktur für die dörfliche Einmacherei einerseits und Gästezimmer zur Bewirtschaftung durch das Gasthaus am Dorfplatz andererseits bereit.

Das umgewidmete Haus sucht die Kooperation mit wohngenossenschaftlichen Initiativen im Dorf einerseits und die Integration in die Trägerschaft des Gasthauses am Dorfplatz andererseits.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen.

**Artikel 3
Stammkapital und
Stammanteile**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt CHF 21'000.00 und ist eingeteilt in 84 Stammanteile zu CHF 250.00.

**Artikel 4
Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern (Geschäftsführern).

Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung für eine Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Geschäftsführer muss nicht zwingend auch Gesellschafter sein.

Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer, so muss die Gesellschafterversammlung den Vorsitz regeln. Im Übrigen organisieren sich die Geschäftsführer selbst.

Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer, so entscheiden diese mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende hat den Stichtscheid.

Die Art der Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführer wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt.

Artikel 5 Revisionsstelle

Die Gesellschafterversammlung wählt eine Revisionsstelle gemäss den Anforderungen des Obligationenrechts und des Revisionsaufsichtsgesetzes.

Sie kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten, wenn:

1. die Gesellschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist;
2. sämtliche Gesellschafter zustimmen; und
3. die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

Der Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jeder Gesellschafter hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Gesellschafterversammlung die Durchführung einer eingeschränkten Revision und die Wahl einer entsprechenden Revisionsstelle zu verlangen. Die Gesellschafterversammlung darf diesfalls die Beschlüsse über die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende, erst fassen, wenn der Revisionsbericht vorliegt.

Artikel 6 Geschäftsjahr und Buchführung

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, ist gemäss den einschlä-

gigen gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung aufzustellen.

Artikel 7 Mitteilungen und Bekanntmachungen

Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Tele-fax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Statuten beschlossen und genehmigt
anlässlich der Gründungsversammlung vom 23. März 2023.

Chasün GmbH
Plazza Gronda 2
CH-7543 Lavin

dorfwohnen.ch
pro@dorfwohnen.ch